

Kaiser Maximilians von 1499, die ersteren sieben Gegenstände der Sammlung ‚*etlich landsornung*‘ von 1496 entnommen und ihrem wesentlichsten Inhalte nach schon durch obige Publication von 1506 bekannt sind.

Es ist demnach auch keine Veranlassung, sie in unsere Sammlung aufzunehmen, obgleich auch ihnen eine besondere Bedeutung für die Kenntniss des alten Landrechts nicht abgesprochen werden kann.

3. In einem Codex des Klosters Weihenstefan (Nr. 12, Perg. 4^o, 62 Bl.) überschrieben ‚*1381 Placitationes*‘ stehen auf fol. 60^b ‚*Die gesatz ainer ieden stift*‘, welche auch für die Güter dieses Klosters in Tirol in monte Melittano (Mölten), in Kelre und in Naters als Stiftsrechte in Betracht kommen. In 17 Punkten ist hier eine sehr eingehende Verhandlung mit den Meiern (villici) vorgeschrieben und damit ein ungemein anschauliches, besonders für die Detailkenntniss der Wirthschaftsführung lehrreiches Bild solcher verstiteter Gutswirthschaften entworfen.

Die Besitzungen Weihenstefans in Tirol sind in einem Urbar von 1291 (Perg. 8^o, 47 Bl.) beschrieben; dasselbe enthält aber weder ein Weisthum noch sonstige Aufzeichnungen des Gewohnheitsrechts.

4. Unter der verlockenden Aufschrift: *Hic habes aliquas consuetudines et statuta de castro et territorio Utter* (Itter im Brixenthale) *in montibus secundum tradiciones et relata aliquorum* ist auf fol. 25^b fg. des Briefbuchs von Bischof Conrad von Regensburg (1368—1381), eines Papiercodex mit der Signatur Hochstift C (135 Bl. fol.), eine Erzählung der Geschichte der Pflege Itter mit Hervorhebung der verschiedenen Pflichten enthalten, welche in keiner Weise für unsere Zwecke geeignet ist. Ein Stiftsrecht der Herrschaft Itter aus dem sechzehnten Jahrhundert ist übrigens im I. Theile der tirolischen Weisthümer Nr. 20 enthalten.

5. In Freisingischen Archivalien des k. baier. Reichsarchivs finden sich mehrere Stücke, die für die Aufhellung der bäuerlichen Rechte und der Verwaltung von Stiftsgütern werthvoll sind, wie eine Instruction für die Pröpste des Domstifts Freising über die Verwaltung der Güter im Gebirge (Parbian, Layan, Bozen, Tscheves, Tormintz, S. Peter, Albiuns, Nätz)